

---

**SELEKTIONSREGLEMENT FÜR DIE TEILNAHME AN  
OFFIZIELLEN INTERNATIONALEN WETTKÄMPFEN DER FIG/UEG  
2022 - 2024**

---

**Art. 1 : ZIEL**

Ziel dieses Reglements ist es, die Bedingungen für eine Teilnahme von Athleten, welche im SVAT Mitglied sind, an offiziellen internationalen FIG und EG Wettkämpfen zu definieren. Diese Wettkämpfe sind :

- die Europameisterschaften der Altersgruppen 11-16 Jahre, 12-18 Jahre, Junioren und Senioren
- die Weltmeisterschaften der Altersgruppen 12-18 Jahre, Junioren und Senioren
- World Cups Senioren

**Art. 2 : ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

2.1. Politisch ist es nicht notwendig, dass der SVAT jedes Jahr an allen offiziellen internationalen Wettkämpfen teilnimmt, die von der FIG und EG organisiert werden.

Dem Technischen Komitee (TK) ist es ein grosses Anliegen, nur Athleten an offiziellen Wettkämpfen teilnehmen zu lassen, welche die internationalen Qualitätskriterien erfüllen. Diese sind im ACRO-FIG-CoP festgelegt (physische und psychische Vorbereitung).

Das TK möchte damit das Image des Schweizer Akrobatikturnens im Ausland sowie das Image des SVAT im Vergleich zum STV und den anderen Spitzensportdisziplinen, die der STV auf internationaler Ebene vertritt, pflegen.

Die Entscheidung des TK über die Auswahl der Delegation, die an einer internationalen Veranstaltung teilnimmt, muss mit Respekt für die Arbeit der Athleten und im Geiste des Fairplay getroffen werden. Die Entscheidung wird jedem betroffenen Mitgliedsverein schriftlich mitgeteilt und kann innerhalb von 7 Tagen nach der Mitteilung schriftlich angefochten werden. Das TK muss den schriftlichen Einspruch (mit beigefügten Argumenten) berücksichtigen, bevor sie eine endgültige Entscheidung trifft. Diese ist dann nicht mehr anfechtbar.

2.2. Das TK besteht aus 7 Mitgliedern :

- Dem Präsidenten
- Dem nationalen Kampfrichterverantwortlichen
- Dem 3 kantonalen und regionalen Leistungszentrenverantwortlichen (AGG-CCE, ZTV-RLZ, RLZOst)
- Dem 2 Vertreter der 2 Kantone, welche kein anerkanntes Leistungszentrum haben (2022 : TI/NE)

2.3. Alle Athleten innerhalb der Wettkampfformation (Paar/Gruppe), welche an einem offiziellen internationalen Wettkampf teilnehmen möchte, müssen zwingend :

- Beim SVAT und STV Mitglied sein
- Über einen Schweizer Pass verfügen
- Die weiteren unten aufgeführten Qualifikationskriterien erfüllen

### Art. 3 : QUALIFIKATIONSKRITERIEN

3.1. Um sich zu qualifizieren, muss die Wettkampfformation (Paar/Gruppe) in der entsprechenden Saison an mindestens zwei der offiziellen, in der Schweiz durchgeführten und vom SVAT genehmigten, Selektionswettkämpfen teilgenommen haben. Die Liste der offiziellen Selektionswettkämpfe des SVAT wird jährlich überprüft und vom TK dem Zentralvorstand zur Genehmigung und Veröffentlichung vorgeschlagen.

Wenn die Kategorie der Wettkampfformation geändert wird, muss sie an mindestens einem der offiziellen Selektionswettkämpfe in ihrer neuen Kategorie teilgenommen haben.

Eine Gruppe (Damengruppe und Herrengruppe), die im Laufe des Jahres geändert wurde, kann nur dann berücksichtigt werden, wenn nur einer der Athleten, ausgetauscht wurde. Eine solche Ausnahme kann nicht für Paare gemacht werden, da der Wechsel eines von zwei Partnern auch von der FIG als die Bildung eines neuen Paares angesehen wird.

3.2. Die Qualifikation berücksichtigt mindestens zwei Ergebnisse und idealerweise die drei besten Ergebnisse, welche an offiziellen SVAT-Selektionswettkämpfen erzielt wurden. Die erforderliche Punktzahl ergibt sich aus der Addition der beiden Übungen (Balance und Dynamik) und muss an mindestens zwei Selektionswettkämpfen erreicht werden :

FIG KATEGORIEN : 11-16 JAHRE, 12-18 JAHRE, JUNIOREN, SENIOREN (ALL-AROUND)		
DETAILS DER SELEKTIONSPUNKTZAHL		
> 52.000 (min 2x)	=	Im Qualifikations-Pool (siehe 3.3)
> 50.000 (min 2x)	=	Im Selektions-Pool (siehe 3.4)
weniger als 50.000	=	keine Qualifikation
KATEGORIE FIG : SENIOR (EINE ÜBUNG)		
DETAILS DER SELEKTIONSPUNKTZAHL		
> 26.000 (min 2x)	=	Im Qualifikations-Pool (siehe 3.3)
> 25.000 (min 2x)	=	Im Selektions-Pool (siehe 3.4)
weniger als 25.000	=	keine Qualifikation

3.3. Sind nach dem letzten Selektionswettkampf mehr als zwei Formationen (Paar/Gruppe) im Qualifikations-Pool, entscheidet das TK aufgrund folgender Kriterien:

- Der Kategorie entsprechender Schwierigkeit, Technik und Artistik
- Bestes Gesamtergebnis
- Leistungsentwicklung
- Erfahrung und Umfeld

- 3.4. Sind nach dem letzten Selektionswettkampf nur eine oder keine Formationen im Qualifikations-Pool, können Formationen aus dem Selektions-Pool nachrücken. Das TK entscheidet aufgrund folgender Kriterien :
- Der Kategorie entsprechender Schwierigkeit, Technik und Artistik
  - Bestes Gesamtergebnis
  - Leistungsentwicklung
  - Erfahrung und Umfeld
- 3.5. Ergebnisse, welche innerhalb der Saison bei anderen Wettkämpfen (In- oder Ausland) erzielt wurden, können nur zur Feststellung der Leistungsentwicklung beigezogen werden. Es liegt in der Verantwortung der Mitgliedsvereine, diese Ergebnisse dem Sekretariat der SVAT zu melden, sobald der Wettkampf beendet ist.
- 3.6. Eine Disqualifikation kann zu jedem Zeitpunkt ausgesprochen werden. Das TK entscheidet aufgrund folgender Kriterien :
- Unethisches Verhalten
  - Gefährdung der physischen und psychischen Integrität
  - Deutlicher Leistungsabfall
  - Ungenügende Trainingsmotivation

Das vorliegende Reglement wurde erstmals am 26. November 2008 angenommen und am 15. Oktober 2022 vom Zentralvorstand des SVAT aktualisiert.

Ian DE SCHOENMACKER



Vizepräsident

César SALVADORI



Präsident